Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Baden-Württemberg

Landeskonzept

Berufliche Orientierung

Baden-Württemberg

zwischen
der Regionaldirektion Baden-Württemberg der
Bundesagentur für Arbeit

und

dem Land Baden-Württemberg
vertreten durch
das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau,
das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

mit Unterstützung
der weiteren Mitglieder der Steuerungsgruppe des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg

Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.
Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e.V.
Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg
Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.

Junge Menschen, die heute vor ihrer Berufswahl stehen, befinden sich in einer komplexen Lage. Einerseits sind sie vielfältigen, oft hohen und widersprüchlichen Erwartungen ihres Umfelds ausgesetzt: Den Vorstellungen ihrer Eltern, der Meinung von Gleichaltrigen, den Empfehlungen ihrer Lehrkräfte, den Anforderungen von Universitäten, Unternehmen und Ausbildungsbetrieben.

Andererseits haben die Jugendlichen auch eigene Vorstellungen und Wünsche, die sich nicht unbedingt mit den Erwartungen des Umfelds decken. Dazu kommt, dass sie gerade erst dabei sind, sich ihrer Fähigkeiten und Neigungen, ihrer Grenzen und ihrer Potenziale bewusst zu werden.

Für junge Menschen scheint es fast unmöglich, einen Überblick über die sich ständig verändernden und wachsenden Ausbildungs-, Weiterqualifizierungs- und Studienmöglichkeiten zu bekommen, die via Flyer und Plakate, bei Vorträgen, auf Messebesuchen oder im Internet um sie werben.
Der dynamische Wandel der Arbeit, globalisierte Märkte, die Veränderung der Arbeitsverhältnisse und Konjunkturwellen lassen die Berufsbiographie als kaum planbar erscheinen. Das Bildungsverhalten junger Menschen, die Tendenz zur Akademisierung und der Wandel der Berufswelt (Digitalisierung, Wirtschaft 4.0) beeinflussen die Berufliche Orientierung.
Wie soll man sich da entscheiden? Welchen der tausend möglichen Wege einschlagen?

In dieser für sie komplexen und herausfordernden Ausgangslage brauchen die Jugendlichen qualifizierte und anhaltende Unterstützung in ihrer individuellen Berufswegeplanung. Sie wünschen sich diese von ihrer Schule – was auch die Jugendstudie Baden-Württemberg widerspiegelt. Die Schulen müssen die Berufliche Orientierung als ihre Aufgabe annehmen und vor Ort realisieren.

Die Berufliche Orientierung ist als ein Prozess zu betrachten, bei dem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einerseits immer wieder auf Beratung angewiesen sind und den sie andererseits zunehmend selbstständig steuern. Sie ist ein zentrales Element der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Die Partner des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg (Ausbildungsbündnis) haben vereinbart, die Berufliche Orientierung an allen allgemein bildenden Schulen gemeinsam weiterzuentwickeln. Sie haben auch im Rahmen der Neuordnung des Übergangs von der Schule in den Beruf die zentrale Bedeutung der Beruflichen Orientierung für den erfolgreichen Übergang hervorgehoben.
Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit hat daher gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Unterstützung der weiteren Mitglieder der Steuerungsgruppe des Ausbildungsbündnisses nach einer umfassenden Bestandsaufnahme das „Landeskonzept Berufliche Orientierung“ in seiner ursprünglichen Fassung vom Oktober 2014 überarbeitet.

Stuttgart, den 14.05.2018

Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Christian Rauch
Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Baden-Württemberg
der Bundesagentur für Arbeit

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut
Ministerin
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
des Landes Baden-Württemberg

Theresia Bauer
Ministerin
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
des Landes Baden-Württemberg

Inhalt

1. Zielsetzung der Beruflichen Orientierung in Baden-Württemberg 5
2. Grundlagen der Beruflichen Orientierung auf Bundesebene 6
2.1 Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz mit der Bundesagentur für Arbeit - die zwei gesetzlichen Partner 6
2.2 Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Bildungsketten 7
2.3 KMK Empfehlung zur Beruflichen Orientierung 7
2.4 Qualität im Blick 8
3. Berufliche Orientierung in Baden-Württemberg 9
3.1 Vereinbarungen auf Landesebene 9
3.2 Strukturelle Rahmenbedingungen in den Schulen 13
3.3 Angebote der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit in der Kooperation mit Schulen 17
3.4 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM) 20
3.5 Weitere landesweite Angebote 22
3.6 Regionales Umsetzungsbeispiel 28
4. Qualitätssicherung 31
4.1 Angebote Schule und Berufsberatung in Baden-Württemberg 31
4.2 Angebote der Bundesagentur für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland 31
4.3 Leitfaden Berufsorientierung 32
5. Anhang 33
6. Anlage
Matrix Sek. I – Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen 34

1. Zielsetzung der Beruflichen Orientierung in Baden-Württemberg

Gerade aufgrund ihrer Komplexität ist die Berufliche Orientierung heute eine gesellschaftliche Aufgabe, die die zwei gesetzlichen Partner, Schule und Agenturen für Arbeit, mit der Unterstützung aller weiteren Partner wie zum Beispiel die örtlichen Betriebe, die Kammern, die Verbände, die Gewerkschaften, die Träger der Jugendhilfe, die Hochschulen und die schulischen Ausbildungseinrichtungen übernehmen.

Ziel des Landeskonzepts Berufliche Orientierung ist es, den Jugendlichen ein möglichst vielfältiges, hochwertiges und nicht von einseitigen Interessen geleitetes Unterstützungsangebot in ihrem Prozess der Beruflichen Orientierung zu machen. Wichtig ist, dass die Angebote sinnvoll ineinander greifen und systematisch aufeinander aufbauen. Die jungen Menschen sollen dabei erkennen, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertige Möglichkeiten sind, die eigene Berufsbiografie zu gestalten.

Zwei Aspekte stehen dabei im Vordergrund: Einerseits einen Überblick über die Angebote der Beruflichen Orientierung zu geben. Andererseits soll das Landeskonzept dabei helfen, die Berufliche Orientierung in Baden-Württemberg so effektiv und zielgerichtet wie möglich zu gestalten und die Zusammenarbeit der Beteiligten zu erleichtern. Dabei ist es das Ziel, dass die Jugendlichen möglichst frühzeitig für sich erkennen, „Was will ich und was kann ich?“. Junge Menschen sind in der Lage, für sich herauszufiltern, welche Berufe für sie in Betracht kommen und wie der weitere Weg dorthin für sie aussieht.

Dass dies auch in Zukunft eine Aufgabe ist, die nur gemeinsam bewältigt werden kann, dafür steht dieses - gemeinsam mit hohem Engagement und Anspruch erarbeitete - Konzept.

2. Grundlagen der Beruflichen Orientierung auf Bundesebene

Berufliche Orientierung spielt auf Bundesebene und in allen Ländern eine große Rolle. Nachfolgend sind diese Vereinbarungen und Publikationen auf Bundesebene aufgeführt.

2.1 Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz mit der Bundesagentur für Arbeit – die zwei gesetzlichen Partner

Aufbauend auf die bestehende Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist am 01.06.2017 eine neue Rahmenvereinbarung in Kraft getreten. Damit wurde die Jahrzehnte währende Zusammenarbeit weiter gefestigt und institutionalisiert. Auf dieser Grundlage und vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen in Gesellschaft, Technologie und Arbeitswelt sind die beiden Kooperationspartner übereingekommen, auf Basis des gesetzlichen Auftrags der Länder und der BA zur Beruflichen Orientierung gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln.

Daraus resultiert eine Empfehlung der KMK und der BA an die Länder und die Regionaldirektionen der BA, die Umsetzung der Eckpunkte zur Beruflichen Orientierung und beruflichen Beratung in eigenen Vereinbarungen festzulegen oder fortzuschreiben. Diese findet sich in der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Baden-Württemberg wieder.

Das vorliegende „Landeskonzept Berufliche Orientierung Baden-Württemberg“ konkretisiert dabei den gesetzlichen Auftrag zur Berufsorientierung unter Einbeziehung aller Partner am Übergang Schule-Beruf.

2.2 Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Bildungsketten

Die im September 2016 unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem Bund, der Regionaldirektion Baden-Württemberg und dem Land Baden-Württemberg unterstreicht die gemeinsame Verantwortung der genannten Akteure, einen systemischen Bezug zwischen der Bundesinitiative und der Landesförderung und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen.

Aktivitäten und Vorhaben zur Beruflichen Orientierung sind neben den Kompetenzanalysen, der Berufsvorbereitung, der Ausbildungsförderung - unter Berücksichtigung besonderer Zielgruppen - wesentlicher Bestandteil.

2.3 KMK Empfehlung zur Beruflichen Orientierung

Die Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen (Beschluss der KMK vom 07.12.2017) setzt den Rahmen, dass Berufliche Orientierung nach den Grundsätzen der Empfehlung an allen Schulen verankert und bei Bedarf weiterentwickelt wird.

Zielsetzung:

- Länderkonzepte unterliegen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung.
- Maßnahmen der Beruflichen Orientierung zielen darauf ab, dass Potenziale frühzeitig erkannt und gefördert werden.
- Der direkte Übergang in eine duale Ausbildung als attraktiver Weg wird verstärkt ins Bewusstsein gerufen.
- Die Berufliche Orientierung wird in der Sekundarstufe II fortgesetzt.
- Jugendliche erwerben eine umfassende Berufswahlkompetenz, werden bedarfsgerecht begleitet und können zum Ende ihrer Vollzeitschulpflicht eine begründete Entscheidung über ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg treffen.
- Eltern und Erziehungsberechtigte werden in geeigneter Weise informiert und zur aktiven Mitarbeit gewonnen.
- Die BA ist eng in die Umsetzung der schulischen sowie der Landeskonzepte eingebunden.
- Kooperationen und Zusammenarbeit mit Unternehmen, Hochschulen, Trägern der Beruflichen Bildung und den Verbänden, Kammern und Gewerkschaften werden intensiviert und die Netzwerkarbeit weiter gefördert.

2.4 Qualität im Blick

Schulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler mit einer umfassenden und systematischen Berufs- und Arbeitsweltorientierung auf den Übergang in das berufliche Leben vor. In das schulinterne Curriculum integrierte Praxisphasen wie Betriebserkundungen und Betriebspraktika sollen Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen und ihnen bei der Berufswahl helfen. Unternehmen bieten Schülerinnen und Schülern verlässlich Praktikumsplätze in ausreichender Zahl an.

Das Betriebspraktikum ist ein wichtiges Element der Arbeitswelt-, Berufs- und Studienorientierung. Damit durch solche Praktika ein Mehrwert für Unternehmen und Schülerinnen und Schüler entsteht, haben die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung (Länder, Gewerkschaften, Wirtschaft, unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit) ein gemeinsames Qualitätsverständnis und Empfehlungen für Qualitätsverbesserung entwickelt, die es nun umzusetzen gilt.

3. Berufliche Orientierung in Baden-Württemberg

Die folgenden Vereinbarungen zielen darauf ab, kohärente Strukturen der Beruflichen Orientierung auf regionaler und lokaler Ebene aufzubauen.

3.1 Vereinbarungen auf Landesebene

3.1.1 Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg

Der direkte Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung soll mehr jungen Menschen gelingen als bislang. Zudem soll die Berufsausbildung attraktiver und ihre Qualität weiter verbessert werden, damit sie zukunftsfähig bleibt. Das sind die Ziele, auf die sich die Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Regionaldirektion Baden-Württemberg der BA und Kommunen geeinigt haben. Die Partner des Ausbildungsbündnisses setzen sich bedarfsorientiert Schwerpunkte und konkretisieren diese in Zielen. Beim Thema der Beruflichen Orientierung ist es ihnen wichtig, dass Jugendlichen Möglichkeiten eröffnet werden, ein breites Spektrum an Berufen zu erfahren und Praxiserfahrungen zu sammeln. Eine Systematisierung der Beruflichen Orientierung in Kooperation mit außerschulischen Partner an den allgemein bildenden Schulen soll dazu führen, dass alle Schülerinnen und Schüler eine qualifizierte Berufswahlentscheidung treffen.

3.1.2 Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit Schule-Berufsberatung

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der BA haben sich mit Abschluss dieser Vereinbarung als gesetzliche Partner gemeinsam das Ziel gesetzt, die Berufliche Orientierung als Bestandteil der individuellen Förderung an allgemein bildenden Schulen verbindlich zu implementieren. Dem Tandem Schule-Berufsberatung (Lehrkraft und Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit) kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Es ist gelungen, das Tandem an allen allgemein bildenden Schulen zu installieren – wie es sich die Mitglieder des Ausbildungsbündnisses als Ziel gesetzt haben.

Die Vielzahl von Akteuren bei der Beruflichen Orientierung junger Menschen erfordert ein koordiniertes Vorgehen, um diese qualitativ hochwertig zu leisten. Die Schule erstellt mit Unterstützung der Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit ein schulspezifisches standortbezogenes Konzept der Beruflichen Orientierung (BO-Konzept). Das Tandem Schule-Berufsberatung hat im Prozess der Erarbeitung des BO-Konzepts eine besondere Bedeutung. Dieses Konzept beginnt in Klassenstufe

5 und enthält präventive, aufeinander abgestimmte und systematische Angebote der Beruflichen Orientierung.

Die Einbindung weiterer Partner am Übergang Schule-Beruf ist dabei ein wesentlicher Gelingensfaktor. Dies sind z.B. die örtlichen Betriebe, die Kammern, die Verbände, die Gewerkschaften, die Träger der Jugendhilfe, die Hochschulen, die schulischen Ausbildungseinrichtungen und die Kooperationspartner der Jugendberufsagenturen bzw. Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf.

3.1.3 Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit Schule-Berufsberatung an VAB/VABO (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf/ Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse)

Jungen Flüchtlingen Brücken in eine Ausbildung zu bauen, ist eine zentrale Aufgabe des Landes, die gemeinsam mit allen beteiligten Partnern zu leisten ist. Auf dem Weg in eine Ausbildung kommt neben dem Spracherwerb und dem Erlangen grundlegender schulischer Abschlüsse der Berufsorientierung ein hoher Stellenwert zu. Die beruflichen Schulen Baden-Württembergs und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit arbeiten auf Basis einer Rahmenvereinbarung gemeinsam auf eine fundierte Berufsorientierung aller Jugendlichen in VAB- und VABO-Klassen hin. Für die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge sind hierzu weitergehende Absprachen im Tandem Schule-Berufsberatung notwendig. So wird gewährleistet, dem Personenkreis eine zielgruppengerechte Berufliche Orientierung und Beratung anzubieten und eine individuelle Begleitung sicherzustellen.

3.1.4 Vereinbarungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit weiteren Partnern auf Landesebene

a. Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen

Um alle Schülerinnen und Schüler Baden-Württembergs optimal auf den Übergang in das Berufsleben vorzubereiten, ist es für die Partner aus Schule und Wirtschaft ein zentrales Anliegen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Schwerpunkt der gemeinsamen Bemühungen sind dabei der Ausbau und die Begleitung von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen. Jede allgemein bildende weiterführende Schule wird laut der Vereinbarung mindestens eine betriebliche Partnerschaft aufbauen und pflegen. Die Kooperationen können auch mit einem Verbund mehrerer Unternehmen und mit berufsbildenden Institutionen eingegangen werden.

Die Ziele, die das Ausbildungsbündnis formuliert hat (die Berufliche Orientierung zu stärken, die Jugendlichen bei ihrem Übergang von der Schule in Ausbildung,

Studium und Beruf zu unterstützen und ihre Ausbildungsreife zu verbessern) werden durch die Bildungspartnerschaften konkretisiert. Schulen und Unternehmen gehen Kooperationen ein und vermitteln Schülerinnen und Schülern so einen Einblick in das Berufs- und Arbeitsleben. Damit wird die Ausbildungs- und Studienorientierung an den Schulen nachhaltig gestärkt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, den Arbeitgebern Baden-Württemberg und den Agenturen für Arbeit die bestehenden Bildungspartnerschaften stärken und weitere Betriebe und Schulen für eine Kooperation gewinnen. Die Bildungspartnerschaften stellen ein wichtiges Instrument für die Neugestaltung der Beruflichen Orientierung im Bildungsplan 2016 dar. Die Bildungspartnerschaften sind ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit dem neuen Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung in den Klassen 7 bzw. 8 bis 10 und die an allen Schularten und in allen Fächern und Klassenstufen zu verankernde Leitperspektive Berufliche Orientierung.

Insgesamt haben ca. 95 % der allgemein bildenden weiterführenden Schulen eine Bildungspartnerschaft und laut Aussagen der Kammern und Verbände der Wirtschaft sind ca. 3.800 Unternehmen derzeit direkt an Kooperationen beteiligt.

b. Code of Conduct - Zusammenarbeit zwischen Schulen, Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, Sozialpartnern und Kammern in Baden-Württemberg

Der Code of Conduct beschreibt den Rahmen für eine Zusammenarbeit, der transparente und lautere Aktivitäten zwischen Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern ermöglicht. Die Zusammenarbeit erfolgt unter Beachtung landesrechtlicher Regelungen, den Regelungen zu Werbung und Sponsoring an Schulen und orientiert sich an den jeweils geltenden Bildungsplänen. In Unterrichtsmaterialien wird Transparenz über die Herausgeberschaft, Autorenschaft und deren Interessen hergestellt.

Die Kooperation von Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und außerschulischen Bildungspartnern erkennt den staatlichen Bildungsauftrag an.

3.1.5 Vereinbarungen der Regionaldirektion Baden-Württemberg mit weiteren Partnern auf Landesebene

a. Rahmenvereinbarung zur Sicherung der Ausbildung und des Fachkräftebedarfs im Handwerk in Baden-Württemberg zwischen der Regionaldirektion Baden-Württemberg und dem Baden-Württembergischen Handwerkstag e.V.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des künftigen Fachkräftebedarfs haben die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und die Handwerksorganisationen ihre langjährige und intensive Zusammenarbeit verstärkt. Um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken, wurden in der Vereinbarung konkrete Maßnahmen zur Sicherung des Berufsnachwuchses in Berufsfeldern des Handwerks vereinbart.

b. Vereinbarung zwischen der Regionaldirektion Baden-Württemberg der BA und SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg getragen von der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.

SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg und die Regionaldirektion Baden-Württemberg wollen die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit vertiefen. Sie folgen der Tradition gemeinsamer Vereinbarungen von SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland und der Bundesagentur für Arbeit.

Die Zusammenarbeit ist getragen von der Auffassung, dass eine frühzeitige, qualifizierte und praktische Berufliche Orientierung in Kooperation mit der Wirtschaft und den örtlichen Berufsberatungen Jugendlichen einen schnellen und passgenauen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf ermöglicht. Sie konzentriert sich z.B. auf die Stärkung der Tandems Schule-Berufsberatung. Hierzu werden Fortbildungsangebote für den Schuleinsatz entwickelt. Die gemeinsame Kommunikation und Präsentation bundesweiter Medien von SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland und guter Beispiele der Zusammenarbeit stehen darüber hinaus im Fokus. Auch die gegenseitige Expertise soll konsequenter genutzt werden.

3.2 Strukturelle Rahmenbedingungen in den Schulen

3.2.1 Allgemein bildende Schulen

Durch die Einführung der Leitperspektive Berufliche Orientierung, des Fachs Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung und die neue Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung erfährt das Themenfeld eine deutlich gesteigerte Wertstellung an allen Schulen. Die Schulen leisten im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf.

Die bereits in Klassenstufe 5 einsetzende verbindliche und individuelle Berufliche Orientierung eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Berufen kennenzulernen und erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Sie erhalten die Gelegenheit, ihre Interessen und Potenziale zu entdecken, zu prüfen und gezielt zu entwickeln, um im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können.

Die Berufliche Orientierung an Schulen umfasst sowohl Maßnahmen der Ausbildungsorientierung als auch der Studienorientierung, die schulartspezifisch verankert und umgesetzt werden. Die Schulen werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der beruflichen Orientierung von vielfältigen Kooperationspartnern unterstützt.

Neue Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung

Die neue Verwaltungsvorschrift "Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen" (VwV Berufliche Orientierung) vom 03. August 2017 wurde in Kultus und Unterricht 15-16 /2017 veröffentlicht und trat am 06. September 2017 in Kraft.
Mit der Neufassung werden Rahmenbedingungen geschaffen, um den Prozess der Beruflichen Orientierung an allen auf der Primarstufe aufbauenden allgemein bildenden Schulen und im schulspezifischen standortbezogenen BO-Konzept zu verankern:

- Bereits in Klasse 5 beginnt die verbindliche und individuelle Berufliche Orientierung.
- Die Berufliche Orientierung umfasst dabei Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung, die die Schülerinnen und Schüler stärken sollen, um beim Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf selbstbestimmt eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können.
- Ein wesentlicher Bestandteil der Beruflichen Orientierung sind Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt, da diese den Schülerinnen und Schülern einen realisti-

schen Einblick in die Berufswelt geben und einen qualifizierten Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf ermöglichen. An allen Schulen bis Klassenstufe 10 sind mindestens zehn Unterrichtstage verpflichtend vorzusehen, darin die Absolvierung einer Praxiserfahrung von mindestsens fünf Tagen im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums – soweit vorhanden unter Einbeziehung der betrieblichen Mitbestimmungsorgane.

- Eine Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten ist an allen erfassten Schularten verpflichtend.
- Jede weiterführende allgemein bildende Schule führt einmal jährlich einen "Tag der Beruflichen Orientierung" durch, der im standortbezogenen, spezifischen BO-Konzept der Schule konzeptionell verankert ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse über Ausbildungs-, Studien- und Berufswege zu vertiefen. Die Schulen entwickeln hierzu spezifische Maßnahmen, die geeignete Kooperationspartner (z. B. Kammern, Gewerkschaften, Unternehmen im regionalen Umfeld, Angebote von Bildungspartnern, Ausbildungs- und Studienbotschafter) einbinden.
- Eine Konkretisierung und Ergänzung der Bestimmungen zu Aufsicht und zu haftungsrechtlichen Grundlagen bei der Durchführung von unterrichtsbezogenen außerschulischen Praxiserfahrungen ist ebenso vorgenommen worden.
- Die Genehmigungspflicht durch die Schulleitung wurde auf alle unterrichtsbezogenen außerunterrichtlichen Praxiserfahrungen ausgeweitet. Die haftungsrechtlichen Bestimmungen können auch für unterrichtsbezogene außerschulische Lernangebote zum sozialen, ökologischen oder zum sonstigen bürgerschaftlichen Engagement oder zur Förderung spezifischer Interessen und Begabungen entsprechend Anwendung finden.
- Die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit unterstützen die Schulen, unter anderem auch bei der Erstellung eines schulspezifischen standortbezogenen Konzepts der Beruflichen Orientierung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern.
- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt die Schulen bei der Berufs- und Studienorientierung durch entsprechende Online-Angebote und weitere analoge Programme, um den in der Verwaltungsvorschrift verankerten verbindlichen Elementen mit insgesamt vier Unterrichtstagen in der Sekundarstufe II nachzukommen.
- Eine aktive Einbindung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten in den Berufswahlprozess soll gewährleistet werden.

3.2.2 Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Grundsätzlich sollen die getroffenen Vereinbarungen zu Angeboten der Beruflichen Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler gelten, unabhängig davon, ob sie eine allgemeine Schule oder ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen.

Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind bei der Ausgestaltung der Berufsorientierungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass sie auf ihren Bedarf abgestimmte individuelle Berufliche Orientierungsangebote erhalten.

Für Schülerinnen und Schüler mit wesentlicher Behinderung, bei denen absehbar ist, dass die Leistungsfähigkeit oder die Ausbildungsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt nicht oder nur bedingt gegeben ist, wurden in Baden-Württemberg spezifische Abstimmungs- und Angebotsstrukturen geschaffen. Das sind im Einzelnen:

- Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und die Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV):
  Hierbei handelt es sich in der Regel um einen mehrjährigen Prozess zur Beruflichen Orientierung und Erprobung, der die Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel hat.
- Integrationsfachdienst (IFD)
  Integrationsfachdienste können im Einvernehmen mit der Agentur für Arbeit an der Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern beteiligt werden.
  Instrumente hierfür sind
  - die Kompetenzanalyse / das Kompetenzinventar,
  - die Berufswegekonferenz und
  - Netzwerkkonferenzen.

Die Erfahrungen zeigen, dass mit Hilfe des genannten Instrumentariums und auf der Basis einer individuellen Berufswegeplanung die Chancen für diese jungen Menschen auf eine nachhaltige Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich erhöht werden können.

3.2.3 Berufliche Orientierung an beruflichen Schulen

Für Jugendliche, denen der direkte Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung nicht gelingt oder die einen höheren allgemein bildenden Abschluss anstreben, bieten die beruflichen Schulen ein vielfältiges Bildungsangebot. Die beruflichen Bildungsgänge schließen in der Regel den Erwerb von berufsqualifizierenden oder vorqualifzierenden Kompetenzen in bestimmten Berufsfeldern oder Berufen mit ein und unterstützen dadurch gezielt die Berufliche Orientierung der Jugendlichen. Darüber hinaus führen die beruflichen Schulen Maßnahmen der Beruflichen Orientierung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung (Tandem) und gegebenenfalls weiteren Kooperationspartnern durch. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bietet auch an beruflichen Gymnasien in zweitätigen BEST-Trainings die Möglichkeit zur individuellen Unterstützung und durch das Studienbotschafterprogramm Information über mögliche Wege in ein Studium.

In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen (wie z.B. AVdual - Ausbildungsvorbereitung dual, VABO/VAB) der beruflichen Schulen stellt die Berufliche Orientierung ein zentrales Bildungsziel dar. Mit vielfältigen Maßnahmen der Individualisierung von Lernprozessen werden die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz erhöht. Ausgehend von einer Kompetenzanalyse der überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen eines Lernenden werden in Ziel- und Lernvereinbarungen individuelle Maßnahmen zur individuellen Förderung vereinbart. In der Lernberatung werden die Lernenden bei der systematischen Reflexion sowie der selbständigen und aktiven Gestaltung ihres individuellen Bildungsprozesses und bei der Auseinandersetzung mit den gegebenen Anforderungen der späteren Berufswelt unterstützt.

3.3 Angebote der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit in der Kooperation mit Schulen

Wie unter 3.1.2 (Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit Schule-Berufsberatung) benannt, steht das Tandem Schule-Berufsberatung für ein koordiniertes, sinnvoll aufeinander aufbauendes Zusammenspiel aller Akteure der Beruflichen Orientierung im Rahmen des jeweiligen schulspezifischen BO-Konzepts.

3.3.1 Allgemein bildende Schulen

Mit Blick auf die Angebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit im Klassen- bzw. im Gruppenverbund setzen die Beratungsfachkräfte ihre Angebote Beruflicher Orientierung zu einem frühen Zeitpunkt - in der Regel drei Jahre vor Schulabschluss - in den Sekundarstufen I und II und für Schulen mit Oberstufen auch in der Sekundarstufe I ein.
Diese Veranstaltungen für Klassen, Gruppen, der Besuch des Berufsinformationszentrums (BiZ) der Agentur für Arbeit bzw. die Nutzung des BiZ-Mobil (Einsatz mit tablets an der Schule), Angebote für Eltern aber auch Sprechzeiten und individuelle berufliche Beratungen (auch am Beratungsort Schule) fügen sich mit den weiteren Angeboten wie ein roter Faden in das oben genannte BO-Konzept der jeweiligen Schule ein.
Ebenso werden die vertiefenden Angebote wie Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (vgl. 3.4) oder Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III (BerEb) in das BO-Konzept der Schule einbezogen.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Künftig werden junge Menschen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in größer werdender Zahl allgemeine Schulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren besuchen. Dies bedeutet, dass Fragen der Beruflichen Orientierung und der Vorbereitung dieser jungen Menschen auf eine berufliche Eingliederung auch an den allgemeinen Schulen beantwortet werden müssen. Konzepte hierfür müssen die individuellen Bedürfnisse dieser jungen Menschen an allgemein bildenden Schulen aufgreifen.

In gleicher Weise haben die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit sicherzustellen, dass die spezifische Berufliche Orientierung und Beratung dort eingebracht werden, wo diese jungen Menschen unterrichtet werden. Die lokalen Gegebenheiten verlangen Lösungen, die in jedem Agenturbezirk mit jeder Schule individuell abzustimmen sind (Tandem).

Erste Ansprechpartner für die Schulen sind dabei die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung. Durch den Wandel hin zu einem zunehmend inklusiven Schulsystem agiert diese in enger Kooperation mit den Beratungsfachkräften in den Teams für Rehabilitation und Schwerbehinderung der Agenturen für Arbeit. Inklusiv beschulte Jugendliche sind in allen Schulformen anzutreffen. Die Zahlen werden in den kommenden Jahren steigen. Die Berufsberatung führt eine adressatengerechte Berufliche Orientierung durch. Sie stellt darüber hinaus bei allen Schularten sicher, dass der Zugang zu den oben genannten Expertinnen und Experten und damit bei Vorliegen eines individuellen Bedarfes die Förderung der beruflichen Teilhabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung gewährleistet ist. Alle im Berufswahlprozess beteiligten Personen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte) werden informiert. Eine (Schwer-)Behinderung, Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung löst allerdings noch nicht automatisch eine sonderpädagogische Unterstützung aus. Deshalb kann auch für Schülerinnen und Schüler ohne einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Kontakt zu den Teams für Rehabilitation und Schwerbehinderung der Agenturen angezeigt sein, um mögliche Teilhabeleistungen zu erhalten (beispielsweise bei Autismusspektrumsstörungen, Epilepsie oder psychischen Erkrankungen).

3.3.2 Berufliche Schulen

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen haben zwar in der Regel durch den vorherigen Besuch der allgemein bildenden Schule sowohl den laut Bildungsplan der Schule durchzuführenden Teil der Beruflichen Orientierung als auch das Berufsorientierungsangebot der Berufsberatung wahrgenommen. Dennoch ist auch hier ein Orientierungs- und Beratungsangebot von großer Bedeutung. Auch hier wird das Angebot Beruflicher Orientierung und Beratung zwischen dem Tandem aus Lehrkraft und Beratungsfachkraft abgestimmt, d.h. an der spezifischen Zusammensetzung der Schülerschaft und deren Fragestellungen ausgerichtet.

Initiative Inklusion in Baden-Württemberg - Umsetzungsstand Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung (KoBV)

Das Handlungsfeld 1 (HF 1) - Berufsorientierung - der Bundesinitiative Inklusion wurde in Baden-Württemberg in den Strukturen der Aktion 1000plus umgesetzt und endete zum 31.12.2017. Die daraus resultierende Zusammenarbeit wird fortgesetzt. BVE sind mittlerweile flächendeckend eingerichtet. Der Ausbau der KoBV wurde bedarfsbezogen fortgeführt.

3.3.3 Mediale Angebote der BA

Einen frühen Einsatz finden auch die medialen Angebote der BA wie z.B. das BERUFENET, der BERUFE Entdecker, www.planet-beruf.de oder www.abi.de. Diese haben die Aufgaben, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II an das Thema Berufsorientierung heranzuführen, sie bei der Beruflichen Orientierung zu begleiten und bei der Ausbildungs- bzw. Studienwahl zu unterstützen.

Das **Selbsterkundungstool** baut auf einem psychologisch fundierten Verfahren auf und kann jungen Menschen dabei helfen, ihre Stärken und Interessen richtig einzuschätzen. Sie können so erkunden, welche Ausbildungsberufe oder Studienberufe passend sein können. Eine persönliche Beratung rundet dieses Bild ab.
Einen Gesamtüberblick gibt die Übersicht „Print- und Onlinemedien der Bundesagentur für Arbeit und Partner“.

3.4 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM)

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen die in diesem Landeskonzept beschriebenen vorhandene Angebote der Schule, der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und der weiteren Partner.

3.4.1 Überregionale BOM-Angebote

a. Kooperative Berufsorientierung – KooBO – Standard und KooBO Boys'Day Akademie

Gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bietet seit 2015 die „Kooperative Berufsorientierung (KooBO)" in mehreren Projektvarianten eine realitätsnahe Erprobung von Berufsfeldern an allgemein bildenden Schulen ab Klassenstufe 5 und an beruflichen Gymnasien.
Die Projektvariante „KooBO-Standard" bietet Berufliche Orientierung durch Projektarbeit an einem realen beruflichen Problem und unter Beteiligung eines außerschulischen Partners. Die Projektvariante „KooBO-Boys'Day Akademie" ermöglicht Jungen einen praktischen Einblick in jungenuntypische Berufe.
Die KooBO beinhaltet darüber hinaus weitere Bausteine, die nicht als BOM gefördert werden wie z.B. KooBO-Z (Kooperative Berufsorientierung mit neu Zugewanderten).

b. COACHING4FUTURE und DISCOVER INDUSTRY (DI)

Gemeinsam mit der Baden-Württemberg-Stiftung und mit Südwestmetall - Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg informiert das Programm COACHING4FUTURE in Verbindung mit DISCOVER INDUSTRY Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Berufs- und Studienorientierungsphase über die Berufs- und Arbeitswelt und die Zukunftschancen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).
Im Berufswahl-Truck DISCOVER INDUSTRY lernen die Jugendlichen an beispielhaften Arbeitsstationen den industriellen Produktentstehungsprozess kennen und lösen in Kleingruppen verschiedene Aufgaben.

c. Module zur Beruflichen Orientierung im Bereich Metall und Elektro

Zwischen Südwestmetall – Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg und der Regionaldirektion besteht hierzu eine Rahmenvereinbarung zur regionalen Umsetzung.

Die Maßnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen. Es handelt sich um ein Angebot von sieben Modulen zur Beruflichen Orientierung: Berufswahlkompass (BWK), Girls´Day Akademie (GDA), Junior-Ingenieur-Akademie (JIA), Informationstage zu MINT-Studiengängen, Mentorenprogramm, Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA) und TECademy.

3.4.2 Regionale BOM-Angebote

Qualitativ geeignete regionale Berufsorientierungsmaßnahmen ergänzen die bis zu diesem Punkt benannten Angebote sinnvoll. Sie werden vor Ort zielgerichtet und bedarfsorientiert eingesetzt und im Idealfall auch eng miteinander verzahnt. Dies sind z.B. spezielle Angebote für Mädchen sowie für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

3.5 Weitere landesweite Angebote

Fortfolgend finden sich die Angebote in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Die weiteren Partner wie zum Beispiel die Kammern, die Verbände, die Gewerkschaften, die Träger der Jugendhilfe, die Hochschulen und die schulischen Ausbildungseinrichtungen bieten darüber hinaus weitere landesweite Angebote an.
Eine Liste aller relevanten Angebote finden sich unter Punkt 5 im Anhang.

3.5.1 Angebote in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

a. Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter und Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und Senior-Ausbildungsbotschafter

Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter sind Auszubildende unterschiedlichster Ausbildungsberufe, die in Schulen über ihren Beruf und den Weg dorthin berichten sowie über Karrieremöglichkeiten informieren.
Das Tandem Schule – Berufsberatung kann den Einsatz von meist zwei Ausbildungsbotschafterinnen bzw. Ausbildungsbotschaftern in Abstimmung mit dem Träger vor Ort im jährlichen Gespräch zur Beruflichen Orientierung je nach Bedarf und Situation sinnvoll in den Gesamtprozess einplanen. In der Kursstufe der allgemein bildenden Gymnasien treten die Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter in der Regel gemeinsam mit den Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter auf.
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert die Initiative mit einer flächendeckenden Struktur, die aus einer Leitstelle und regionalen Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren besteht. Die Leitstelle ist beim Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag angesiedelt. Weitere Partner des Lenkungskreises der Initiative sind der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V. und der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der BA.
Seit April 2015 werden bei Elternabenden auch Senior-Ausbildungsbotschafterinnen bzw. Senior-Ausbildungsbotschafter eingesetzt. Dies sind Beschäftigte und Führungskräfte aus der Wirtschaft, die ihre berufliche Karriere mit einer betrieblichen Ausbildung begonnen haben. Sie informieren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte über die Chancen und Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung.

b. Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP, ProBeruf und ProBeruf Gym)

Das Berufsorientierungsprogramm ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsketteninitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die durch dieses Programm auch in Baden-Württemberg geförderten Maßnahmen werden systematisch mit den anderen in diesem Konzept benannten Angeboten verknüpft. Die zweiwöchige Erprobung unterschiedlicher Berufsfelder in Berufsbildungsstätten wird kofinanziert durch das Programm ProBeruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.
Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung 2017 - 2020 können sich zusätzlich auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in überbetrieblichen Bildungsstätten in einer Woche in mindestens zwei Berufen praktisch erproben.
Alternativ können diese auch Einblicke in die Berufsausbildung über eine Berufserkundung in Betrieben erhalten. Dabei stehen ihnen in den Betrieben Mentorinnen und Mentoren zur Seite. Die Berufserkundungen beinhalten an drei Tagen mindestens drei unterschiedliche Berufsfelder.

c. www.gut-ausgebildet.de

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betreibt mit der Regionaldirektion und weiteren Partnern des Ausbildungsbündnisses das Web-Informationsportal "gut-ausgebildet.de". Hauptinhalt sind über 70 Berufsfilme, in denen Auszubildende ihren Beruf vorstellen. Weiterführende Informationen werden für Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie für Auszubildende angeboten.

d. Jugendliche mit Migrationshintergrund

Mit der zweisprachigen Informationskampagne www.meslek-bw.de informiert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gezielt türkische Jugendliche über Ausbildungschancen und Kontaktpersonen, außerdem erhalten sie Bewerbungstipps. Die Kampagne wird ergänzt durch muttersprachliche Berufswerberinnen und Berufswerber, die vor Ort aktiv Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Migrantenjugendlichen informieren und beraten.

e. Junge Flüchtlinge

Seit August 2016 können sich junge Flüchtlinge in mindestens drei Berufsfeldern in überbetrieblichen Bildungsstätten praktisch erproben ("ProBeruf für Flüchtlinge"). Zusätzlich erhalten sie Informationen über das Berufsbildungssystem.

Regionale Kümmerer vermitteln junge Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, die das entsprechende Sprachniveau mitbringen, in Praktikums- und Ausbildungsplätze.
Sie betreuen sie und sind auch Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Betriebe.
In der Ausbildungskampagne gut-ausgebildet.de stellen Auszubildende ihre Berufsausbildungen vor. Ein Teil der Filme ist mit englischem, türkischem, spanischem, französischem und arabischem Untertitel unterlegt.

3.5.2 Angebote in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

a. Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter

Seit November 2007 entsendet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter an die beruflichen Schulen und allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg, um bei den künftigen Studienanfängern die Basis für eine überlegte Studienwahl zu schaffen. Die Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter erzählen als „authentische Zeugen“ ihren Weg in das Studium, informieren über das Studium an sich und stellen ihre Studiengänge exemplarisch vor. Diese Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgewählt und in geeigneter Weise auf ihre Aufgabe vorbereitet.
In der Kursstufe der allgemein bildenden Gymnasien treten die Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter in der Regel gemeinsam mit den Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern auf.

b. Zweitägiges Entscheidungstraining BEST (BErufs- und STudienorientierung)

Im Rahmen der Kooperation des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der BA soll eine verstärkte Berufs- und Studienorientierung mittels des zweitägigen Berufs- und Studienorientierungstrainings (BEST) an den allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien erreicht werden. Ziel ist es, mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler pro Jahr im Rahmen dieses Angebotes zu orientieren. Zentraler Bestandteil des Trainings ist der verbindliche onlinegestützte Selbsttest zur Studienorientierung der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Geleitet wird das Training von Tandems bestehend aus einer Lehrkraft und einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit oder einer Studienberaterin bzw. einem Studienberater der Hochschulen. Die Aus-

bildung der Trainerinnen und Trainer wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit Studienberaterinnen und Studienberatern der Hochschulen organisiert und durchgeführt.

c. Publikation „Studieren in Baden-Württemberg“

Information zur Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bietet die jährlich erscheinende Publikation „Studieren in Baden-Württemberg“, die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der BA herausgegeben wird. Diese Broschüre enthält die aktuellen Informationen sowohl zum Studium als auch zur beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg. Die Kosten werden gemeinsam getragen. „Studieren in Baden-Württemberg“ erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe bzw. Kursstufe in Baden-Württemberg in ihrer Schule kostenlos.

d. Allgemeiner Studienorientierungstag

Seit vielen Jahren findet der landesweite Studienorientierungstag immer am Mittwoch in der zweiten Novemberhälfte statt. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums bzw. der 11. oder 12. Klasse der beruflichen Schulen haben die Möglichkeit, spezielle Angebote zur Studienorientierung an den Hochschulen des Landes zu besuchen. Mit bis zu landesweit 100.000 Besuchern handelt es sich um die größte Studienorientierungsveranstaltung in Baden-Württemberg. Nähere Informationen sind unter www.studieninfotag.de zu finden.

e. Individueller Studienorientierungstag

In Zukunft werden auch individuelle Besuche von Schülerinnen und Schüler an den Universitäten in Baden-Württemberg möglich sein. Einzeln oder in Kleingruppen nach Absprache nehmen sie mit Studierenden Kontakt auf, um sich an der Hochschule zu verabreden und je nach Interesse eine Vorlesung zu besuchen oder die Hochschule kennenzulernen. Über die Homepage www.studieren-in-bw.de können die Schülerinnen und Schüler Kontakt zu den Studierenden aufnehmen. Die Möglichkeit des individuellen Hochschulbesuches soll Ängste abbauen und den Einstieg ins Studium erleichtern.

f. Studienorientierungstests

Mit dem landesweiten Orientierungstest der Hochschulen des Landes und dem „Lehrertest“ (in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) bietet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Studieninteressierten zwei erprobte und wissenschaftlich fundierte onlinegestützte Selbsttests zur Studienorientierung an.

g. Internetportal www.studieren-in-bw.de

Umfassende Information zur Studien- und Berufsorientierung bietet die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst betriebene Homepage www.studieren-in-bw.de. Hier finden sich:

- der Online-Studienführer, der Informationen zur Beruflichen Orientierung im Hinblick auf das Studium und eine umfassende Datenbank zu allen Studienfächern und -orten in Baden-Württemberg bereitstellt;
- der Zugang zu den Online-Orientierungs-Tests für Schülerinnen und Schüler und zukünftige Lehrkräfte und das Entscheidungstraining BEST;
- viele weitere nützliche Informationen vor und zu Beginn eines Studiums wie z.B. die Hochschulzulassung, Bewerbungsfristen und Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Rahmen des Programms der Bildungsketten werden folgende weitere Instrumente des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Berufs- und Studienorientierung zur Verfügung stehen. Dazu gehören:

- Studien-Orientierungsfilme
  In über 60 Kurzfilmen wird gezeigt, welche Berufe hinter den einzelnen Studienfächern stehen können. Diese dienen einer Erstorientierung der Schülerinnen und Schüler und können als Selbstlernmodule oder im schulischen Kontext angewandt werden.
- Besser Wissen in BW (BW²)
  Es wird eine Informationsplattform entwickelt, auf der künftig alle Hochschulen in Baden-Württemberg realistische Beispielaufgaben aus ihren grundständigen Studiengängen veröffentlichen können. Dadurch werden der Einstieg ins Studium erleichtert, falsche Erwartungen korrigiert und Studienabbrüche verhindert.
- Onlinekurse für Lehrkräfte am allgemein bildenden Gymnasium (OLGA)
  Ein Onlinekurs zum Thema Berufs- und Studienorientierung bietet Lehrerkräften in Baden-Württemberg die Möglichkeit, sich fachlich und wissenschaftlich begleitet

fortzubilden, um ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Altersstufe zu beraten.

- BErufs- und STudienorientierung (BEST II)
  Zur beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe II wird ein Online-Methodenkoffer erstellt, der modularisierte Unterrichtsmaterialien beinhaltet. Diese können von den Lehrkräften frei gewählt werden und finden im Unterricht Verwendung.

3.6 Regionales Umsetzungsbeispiel

Berufliche Orientierung im Ostalbkreis

Maßnahmen und Projekte der Beruflichen Orientierung haben im Ostalbkreis Tradition. Die verschiedensten Akteure sind an der Übergangstelle zwischen Schule und Beruf aktiv, um für jeden Jugendlichen nach der Schule den passenden Anschluss zu finden. Seit dem Jahr 2014 ist der Ostalbkreis auch eine der Modellregionen zur Umsetzung des vom Ausbildungsbündnisses formulierten Eckpunktepapiers „Neugestaltung Übergang Schule-Beruf Baden Württemberg“. Im Rahmen der Einführung der Modellregionen entstand die „Verantwortungsgemeinschaft Ostalbkreis – Übergang Schule – Beruf / Studium“. Beteiligt sind alle Akteure, die an diesem Übergangsprozess mitwirken (u.a. allgemein bildende und Berufliche Schulen, Landkreisverwaltung, Agentur für Arbeit, Kammern, Jobcenter, Bildungsträger. „Keiner darf verloren gehen“ – so lautet das Leitmotiv der Verantwortungsgemeinschaft, die entsprechende Maßnahmen ergriffen hat, um dieses Ziel durch eine Intensivierung ihrer Bemühungen zu erreichen.

So werden im Ostalbkreis bereits ab Klasse 8 im Rahmen des Berufsorientierungsprojekts „ZUKUNFT“ Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen bis zu ihrem jeweiligen Schulabschluss beim Prozess ihrer Beruflichen Orientierung begleitet. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Berufsoptionen für Abiturientinnen und Abiturienten und der heterogener werdenden Schülerschaft auch an den Gymnasien, wurde das Projekt „ZUKUNFT“ auf drei Pilotgymnasien ausgeweitet. Ein Element dieses Projektes ist die Einrichtung von Berufsorientierungsbüros an Schulen, die mit Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleitern besetzt sind. Diese sind - neben den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit - weitere Partner, die mit zusätzlicher „(Wo)Manpower“ die Aktivitäten der Schule und der Agentur für Arbeit unterstützen. In Absprache mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit werden die für die vertiefte Berufsorientierung notwendigen Maßnahmen identifiziert und in das bestehende BO-Konzept mit eingebunden.

Das Unterstützungsangebot der Bildungsbegleitung an den allgemein bildenden und Beruflichen Schulen beinhaltet unter anderem die Vermittlung der Kenntnisse über die Vielfalt und Attraktivität der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten (u. a. BERUFENET, Angebotskatalog „Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf“, Bildungsportal, Lehrstellenbörsen der IHK und HWK) sowie Unterstützung im Bewerbungsprozess und die Begleitung bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche.

Für die allgemein bildenden Schulen bedeutet dies konkret:

- In Baden-Württemberg wurde das neue Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ eingeführt sowie im neuen Bildungsplan die Leitperspektive Berufliche Orientierung formuliert. Zur Unterstützung der Umsetzung wurde für Schulen durch das Bildungsbüro gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen und drei Pilotschulen eine Handreichung (Praxis-BO Zukunft) erstellt.
- Die überregional initiierten Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM) ergänzen in Baden-Württemberg die vorhandenen Angebote der Schule und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit. Die BO-Maßnahmen werden im Ostalbkreis im Rahmen des Projekts „ZUKUNFT“ in die Gestaltung des Übergangsprozesses eingebunden und umgesetzt, dies geschieht in Form von Gruppenangeboten. Dieses wird darüber hinaus mit Einzelcoaching durch die Bildungsbegleitung ergänzt.
- Eines der übergeordneten Ziele der Beruflichen Orientierung in Baden-Württemberg liegt darin, die Schülerinnen und Schüler in einem langfristig angelegten Prozess zu befähigen, intensiv ihre Entscheidung für einen Berufsweg zu durchdenken und sie dabei zu unterstützen. Betriebspraktika sind dabei ein wichtiges Element. Im Ostalbkreis werden die Schülerinnen und Schüler zu zusätzlichen Praktika auch in den Ferien erfolgreich motiviert.
- Die Kompetenzanalyse Profil AC wird an baden-württembergischen Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durchgeführt. Ziel ist es, dass die Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter des Projektes „ZUKUNFT“ an den Auswertungsgesprächen und Zielvereinbarungen sowie den Berufsberatungsgesprächen der Agentur für Arbeit teilnehmen. So können nachfolgende Aktivitäten darauf aufgebaut werden.
- Zudem führen die Schülerinnen und Schüler ein Berufswahlportfolio, in dem alle BO-Aktivitäten dokumentiert und Bescheinigungen gesammelt werden.
- Die Arbeit der Bildungsbegleitung zeichnet sich durch eine geschlechtersensible Pädagogik aus. Deshalb werden die Schülerinnen und Schüler angehalten, die Angebote wie z.B. den Girls´Day oder den Boys´Day wahrzunehmen und an Veranstaltungen zu MINT-Berufen teilzunehmen. Bei der Besprechung der Praktika-Auswahl mit den Schülerinnen und Schülern wird zudem das Thema von der Bildungsbegleitung aufgegriffen und sie dazu ermutigt, sich mit gängigen Rollenklischees kritisch-konstruktiv auseinanderzusetzen. Alle MINT-Angebote werden zudem auf dem Bildungsportal des Ostalbkreises abgebildet und sind somit jedem zugänglich und transparent.

- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben einen entscheidenden Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder. Deshalb ist es ein zentrales Element der Beruflichen Orientierung im Ostalbkreis, diese bei Gesprächen über die beruflichen Möglichkeiten ihrer Kinder miteinzubeziehen. Einige Schulen im Ostalbkreis verbinden beispielsweise die Zeugnisübergabe mit einem verpflichtenden Elterngespräch. Für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit einem Zuzugshintergrund werden die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems aufgearbeitet, da sie oft andere Erwartungen an die Schule und Lehrkräfte haben als diejenigen, die das deutsche Bildungssystem durchlaufen haben.

  In den Gesprächen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten soll dabei auch auf die attraktive Optionen im Bereich der dualen Ausbildung eingegangen werden. Auch deshalb werden für die am Übergangsprozess beteiligten Akteure Fortbildungen zum Thema Elternarbeit in der Beruflichen Orientierung angeboten.

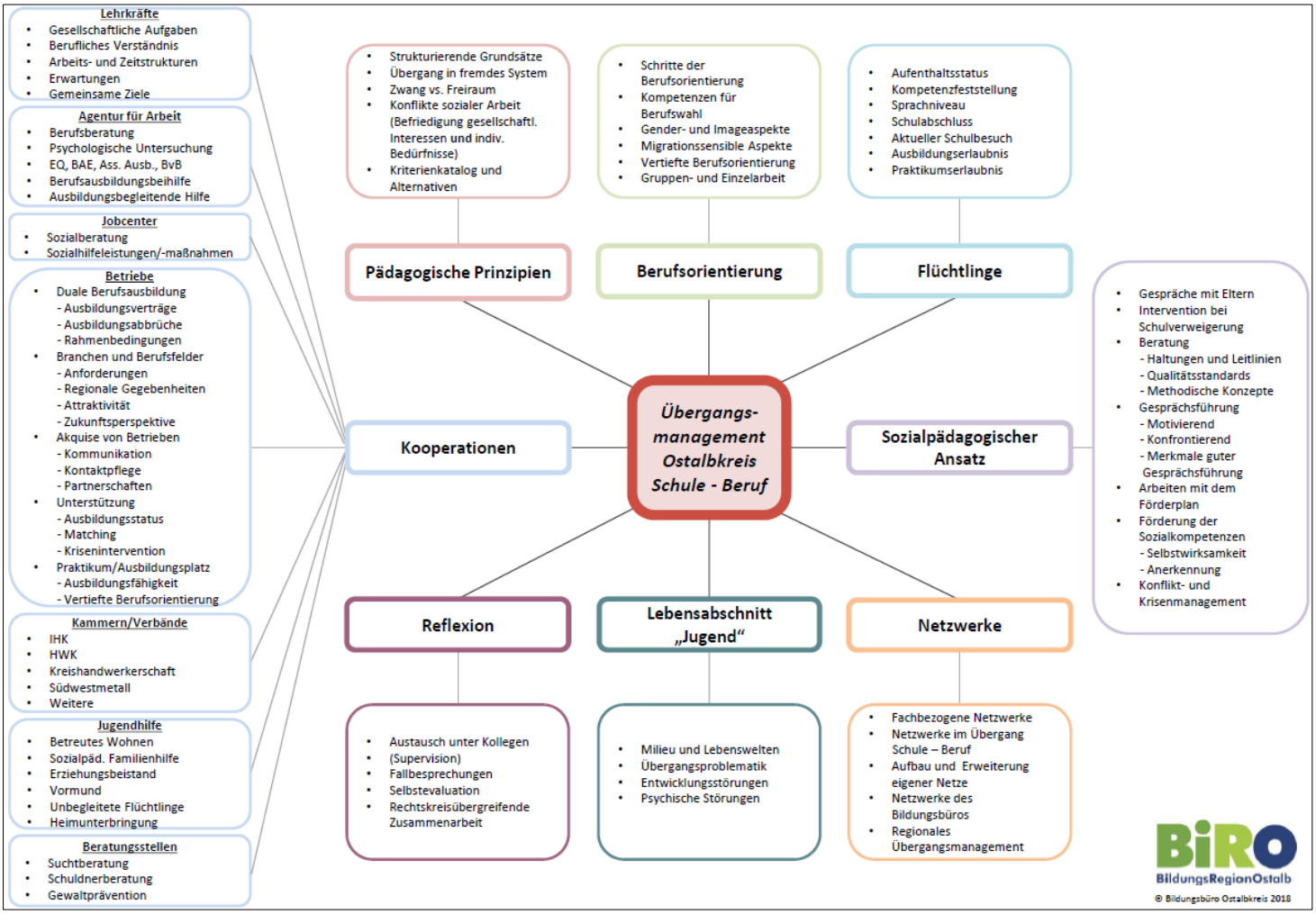

4. Qualitätssicherung

Die folgenden Produkte dienen zur Planung und Überprüfung der standortspezifischen Konzepte zur Beruflichen Orientierung.

4.1 Angebote Schule und Berufsberatung in Baden-Württemberg

Die nachfolgenden zwei Matrizen sind unterstützende Medien für das jeweilige Tandem Schule-Berufsberatung (Lehrkraft-Beratungsfachkraft).

4.1.1 Matrix Sek. I – Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schule

Die Matrix wurde gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern erarbeitet und vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Regionaldirektion Baden-Württemberg erstellt sowie im Jahr 2018 aktualisiert – siehe Punkt 6 Anlage.

4.1.2 Matrix Sek II – Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schule

Die Matrix wurde ebenfalls gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern erarbeitet und ist Teil des Leitfadens Berufs- und Studienorientierung in der Kursstufe der allgemein bildenden Gymnasien. Diese Matrix findet analoge Anwendung für die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschulen.

4.2 Angebote der Bundesagentur für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland

4.2.1 Checklisten zur gelungenen Berufs- und Studienorientierung Sek. I und II

Die Checklisten für die Sekundarstufe I bzw. die Sekundarstufe II stellen für die Schulen und insbesondere für das Tandem aus Lehrkraft und Beratungsfachkraft eine Bewertungs- und Entscheidungshilfe dar. Sie enthalten Erfolgsfaktoren einer gelingenden Berufsorientierung und Kriterien zur Einschätzung von Berufsorientierungsangeboten.

4.2.2 Leitfaden „Handycap…na und?“ - Berufs- und Studienorientierung inklusiv gestalten

Der Praxis-Leitfaden will allen Beteiligten Mut machen, junge Menschen auch mit Behinderung auf ihrem Weg in das Berufsleben zu unterstützen und sie zu begleiten.

Handlungsleitend ist dabei die Grundidee, allen Jugendlichen in gleicher Qualität eine stärkenorientierte, auf den individuellen Unterstützungsbedarf des Einzelnen ausgerichtete Berufliche Orientierung anzubieten. Der Leitfaden beschreibt hierzu die besonderen Rahmenbedingungen, notwendige Partnerschaften, Expertenunterstützung und weiteren Erfolgsfaktoren der inklusiven Berufsorientierung - u.a. mit Praxisbeispielen, Tipps, Checklisten sowie Links zu Arbeitshilfen und weiteren Materialien.

4.2.3 Leitfaden „Eltern erwünscht!“

Der Leitfaden gibt mit praxisorientierten Beispielen Hinweise und Anregungen, was Eltern bei der Berufs- und Studienwahl ihrer Kinder interessiert, wie Eltern erfolgreich angesprochen, für eine aktive Beteiligung motiviert und wie ihnen Inhalte wirksam vermittelt werden können. Aspekte der Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund sind ebenfalls eingeflossen. Er wendet sich an engagierte Akteure wie Lehr- und Beratungsfachkräfte oder in der Schulsozialpädagogik bzw. Berufseinstiegsbegleitung Tätige sowie an Multiplikatoren und Netzwerkpartner.

4.2.4 Checklisten Schülerbetriebspraktikum

Damit ein Praktikum seinen optimalen Nutzen entfalten kann, ist eine Einordnung in den allgemeinen Berufsorientierungsprozess unerlässlich. Erarbeitet wurden die Checklisten von Praktikerinnen und Praktikern aus dem Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT für eine sinnvolle und effektive Verwendung in Betrieben.

4.3 Leitfaden „Berufsorientierung“

Der „Leitfaden Berufsorientierung“ der Bertelsmann Stiftung, des Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT und der MTO Psychologische Forschung und Beratung GmbH gibt Schulen wie einzelnen Lehrkräften und damit auch dem Tandem eine umfassende Hilfestellung zur Umsetzung der Beruflichen Orientierung und bietet Informationen, praktische Anleitungen sowie Arbeits- und Unterrichtsmaterialien. Der Leitfaden ist praxiserprobt und bundesweit einsetzbar und dient als Ausgangspunkt bei der Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems.

5. Anhang

Die Aufstellung von hilfreichen Online- und Printmedien zur Beruflichen Orientierung wurde unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und allen weiteren Partnern erstellt. Sie soll die tägliche Arbeit im Berufsorientierungsprozess vereinfachen und ist auf der Homepage zur Beruflichen Orientierung in Baden-Württemberg - www.bo-bw.de - zu finden.

6. Anlage - Matrix Sek. I – Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen

Berufliche Orientierung (BO)

in der **Sekundarstufe I** der allgemein bildenden Schulen

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Baden-Württemberg

Zur Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vgl. 3.2.2 und 3.3.1

Klassenstufe 4 ab 5

Duale Berufsausbildung	ODER	Berufliche Vollzeitschule oder Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen	ODER	Berufsvorbereitende Maßnahme
Kurzinformationen durch die Berufsberatung an der Schule. Beratungsgespräche durch die Berufsberatung, Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche: Vermittlung von Ausbildungsstellen, individuelle Informationen zu weiterführenden Schulmöglichkeiten am Beratungsort Schule oder in der Agentur für Arbeit Ggf. Teilnahme an Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM, gemäß § 48 SGB III) - sofern an Schule angeboten Individuelle, auf regionale Gegebenheiten angepasste Praktika, Recherche im BERUFENET, Berufsinformationszentrum (BiZ) - auch mit Elternbeteiligung	Gemeinsame Beratungsgespräche bei der Berufsberatung und an der Schule Elternabend der Berufsberatung: Info über Hilfestellung der Berufsberatung, Möglichkeiten nach dem Schulabschluss, regionale Angebote am Ausbildungsstellenmarkt Beteiligung bei der Praktikumsplatzsuche	**Übergangsmanagement:** Verantwortlichkeit des Tandems für die Verbleibsklärung der Schüler/-innen im Sinne eines direkten Übergangs Schule-Beruf („Frühwarnsystem“, kein junger Mensch soll verloren gehen) Bei Beratungen an der Schule durch die Berufsberatung: Möglichkeit zur gemeinsamen Teilnahme an den Gesprächen Begleitung der Klasse in das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit bzw. Präsenz bei der Nutzung des digitalen BiZ-mobil Unterstützung bei der Praktikasuche und Informationsbeschaffung	Angebote individueller Beratungsgespräche, Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche: Vermittlung von Ausbildungsstellen, individuelle Informationen zu weiterführenden Schulmöglichkeiten am Beratungsort Schule oder in der Agentur für Arbeit Hinweis auf frühzeitigen Bewerbungsbeginn in einigen Berufsbildern (Auswahl der Betriebe bereits 1 ½-1 Jahr vor Ausbildungsbeginn) Kurzinformationen im Rahmen von Sprechzeiten an der Schule Elternabend der Berufsberatung (s .Eltern) Beginn der Berufsorientierung durch die Berufsberatung, sowie ein Besuch im Berufsinformationszentrum (BiZ) bzw. Nutzung des digitalen BiZ-mobil
Zusatzhinweis für Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung: Teilnahme der ausgewählten Schülerinnen und Schülern	Eltern/Erziehungsberechtigte kennen das Angebot	Zusatzhinweis für Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung (BerEb): Auswahl der Schülerinnen und Schüler durch Tandem in einzelfallbezogenem Auswahlgespräch; Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Teilnahme; Nutzung der Ergebnisse aus der Kompetenzanalyse Profil AC und enge Zusammenarbeit der BerEb mit Tandem		
Schullaufbahnberatung an der Gemeinschaftsschule Teilnahme an der Kompetenzanalyse Profil AC an den Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen Wahl des Profilfachs an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien Wahl des Wahlpflichtfachs an den Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen Start und Führung BO-Portfolio	Informationsveranstaltung über die weiteren Bildungswege, regionale Angebote der beruflichen Schulen und des Ausbildungsstellenmarkts. Information zu Profil AC, Beteiligung der Eltern bei der Förderung und bei Reflexion zu Profil AC. Information zu Wahlpflichtfächern und Profilfächern Information über BO-Portfolio und Klärung der Rolle der Eltern im BO-Prozess	Durchführung Profil-AC, Info an Eltern und Beteiligung bei der Reflexion	Info an Eltern insbesondere zum regionalen Ausbildungsstellenmarkt Einsatz aller personalen Maßnahmen der Berufsberatung in der Regel drei Jahre vor Schulabschluss	
		Info an Schüler und Eltern: Sammlung relevanter Daten zum BO-Prozess, Portfolio oder Qualipass		
		Schulspezifisches standortbezogenes Konzept der Beruflichen Orientierung ab Klasse 5 - BO Konzept Die Schule erstellt mit Unterstützung der Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit ein schulspezifisches standortbezogens BO-Konzept. Das **Tandem Schule-Berufsberatung** (Lehrkraft der Schule und Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit) hat im Prozess der Erarbeitung des BO-Konzeptes der Schule eine besondere Bedeutung. Es koordiniert die Angebote der Ausbildungs- und Studienorientierung gemeinsam. In diesem klassenstufenorientierten Konzept werden die Angebote Dritter mit einbezogen. Schule und Berufsberatung sorgen dafür, dass sich frühzeitig präventive, systematisch aufeinander abgestimmte und qualitativ hochwertige Angebote der Beruflichen Orientierung und der Beratung wie ein **roter Faden** mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten durch den Berufswahlprozess ziehen.		
		Die **Leitperspektive Berufliche Orientierung**, das neue Schulfach **Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS)** und die **Verwaltungsvorschrift (VwV) Berufliche Orientierung** setzen Standards und bilden die Grundlage für den Aufbau des standortbezogenen Konzepts. Für Schüler/-innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen ist bei Bedarf durch das Tandem sicherzustellen, dass im Rahmen der Beruflichen Orientierung Informationen und ggf. Leistungen der beruflichen Rehabilitation Berücksichtigung finden.		
Information zu regionalen Angeboten in Ausbildung und an Schulen	Information zu regionalen Angeboten in Ausbildung und an Schulen	Info an Schüler und Eltern unter Beteiligung weiterführender Schulen		
		Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit		
SCHÜLER/-IN	ELTERN	SCHULE	BERUFSBERATUNG Agentur für Arbeit	Wichtige Partner und Angebote

Im Rahmen des BO-Konzepts können diese weiteren Angebote verankert werden:

- Ausbildungsbotschafter/-innen (ggf. verknüpft mit Studienbotschaftern)
- Ausbildungsmessen
- Berufseinstiegsbegleitung
- Berufsorientierungsprogramme in überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten (z.B. BOP, ProBeruf, ProBeruf Gym)
- Bewerbungstraining durch externen Partner
- Angebote mit den Bildungspartnerschaften
- Senior-Ausbildungsbotschafter/-innen
- Studienbotschafter/-innen
- Studienorientierungstag
- Studienorientierungstests
- www.gut-ausgebildet.de

Eine Übersicht aller wichtigen Angebote gibt es unter

www.bo-bw.de

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM) als ergänzendes regionales/überregionales Angebot, bedarfsorientierte passgenaue Modulauswahl durch das Tandem.

Das schulspezifische BO-Konzept ist die Basis für die Zusammenarbeit mit allen weiteren Partnern wie z.B. den örtlichen Betrieben, den Kammern und Gewerkschaften, den Verbänden, den Trägern der Jugendhilfe, den Hochschulen, den Staatlichen Schulämtern, den Regierungspräsidien, den schulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, den Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT, den Integrationsfachdiensten, der Jugendberufshilfe, der Schulsozialarbeit und somit insbesondere mit allen Partnern der Jugendberufsagenturen.

FOTOS UND LAYOUT: M. Armbrust